

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0302/2020/BV

Datum:
10.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1. Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 60.000 € an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Rahmen der Beteiligung am Soforthilfeprogramm zur Regionalen Clubförderung**
- 2. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Rahmen der Beteiligung der Stadt Heidelberg am Soforthilfeprogramm zur regionalen Clubförderung in Höhe von 60.000 Euro zu und stellt hierzu überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 Euro in 2020 bereit. Diese werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen der Förderung und das inhaltliche Konzept für die regionale Clubförderung gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und den anderen Akteuren aus der Region abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in 2020	60.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 mit entsprechender Deckung aus dem Teilhaushalt Kulturamt	60.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH plant eine regionale Clubförderung als Soforthilfeprogramm. Hieran beteiligen sich einige Städte und der Rhein-Neckar-Kreis. Ziel ist zum einen der Erhalt der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik, zum anderen der Erhalt der örtlichen Clubs und des damit verbundenen Standortvorteils.

Begründung:

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Maßnahmen ist nicht absehbar. Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH plant eine regionale Clubförderung als Soforthilfeprogramm. Ziel ist der Erhalt der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik und der Erhalt einer vielfältigen Konzert- und Clubkultur als wichtige Säule des Kulturangebots unserer Region.

Da der Erhalt der regionalen Clubs auch dem Bestand der örtlichen Clubs und dem damit verbundenen Standortvorteil dient, wollen einige Städte wie Mannheim, Bad Dürkheim und Schwetzingen, sowie der Rhein-Neckar-Kreis das Vorhaben der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH unterstützen. Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH möchte weitere Kommunen und auch private Sponsoren für die Unterstützung gewinnen. Die von den Städten, dem Landkreis und den privaten Sponsoren bereitgestellten Mittel sollen dann anhand bestimmter Fördervoraussetzungen an Clubs in der Metropolregion weitergeleitet werden.

„Es geht uns um die jungen Menschen, die die Clubs und Konzerte besuchen. Sie denken dabei nicht lokal, sondern regional: sie sind mobil, nutzen Angebote in der gesamten Region und stehen damit für gelebte Regionalität in kulturellen Bereichen. Das soll so bleiben.

Es geht uns um die Live-Künstlerinnen und -Künstler und um die Kulturschaffenden im Eventbereich. Sie treten nicht nur in den einzelnen Kommunen, sondern in der gesamten Region auf. Bekannte Namen und aufstrebende Talente: sie alle sind darauf angewiesen, auch nach der Krise eine vielfältige Bühnen- und Clublandschaft in der ganzen Region vorzufinden.

Es geht uns um die Spielstätten, die Betreiberinnen und Betreiber, die lokal ansässigen Veranstalterinnen und Veranstalter und ihre Angestellten. Sie bieten die nötigen Bühnen mit großen und kleinen Auftrittsmöglichkeiten, sie haben das Netzwerk, das die regionale Bespielung erst möglich macht, sie bieten Arbeitsplätze und zahlen nicht zuletzt Gewerbesteuern.“

(Zitat aus Serienbrief der Oberbürgermeister der Städte Mannheim, Schwetzingen, Bad Dürkheim, Heidelberg und des Landrats des Rhein-Neckar-Kreises)

In Anlehnung an das sogenannte „Hamburger Modell“ möchte die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als Bemessungsgrundlage für die Förderung die für Livemusik gezahlte GEMA-Urheberrechtsvergütungen des Vorjahres heranziehen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erstatten. Je nachdem, welche GEMA-Tarife als Grundlage der Förderung eingesetzt werden, sollen auch Veranstalter ohne Livemusik-Veranstaltungen (Diskotheken) antragsberechtigt und förderfähig sein.

Es ist beabsichtigt, dass das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH die Durchführung und Abwicklung der Soforthilfemaßnahme zur Livemusikförderung in der Metropolregion Rhein-Neckar organisiert. Dies beinhaltet die Verwaltung der einzelnen Gelder (Kommunale Mittel und Drittmittel), das Antragsverfahren (Beratung, Prüfung, Ausschüttung) sowie das Abrechnungswesen (Prüfbericht, Sachbericht). Die Einzelheiten der Beteiligung am Soforthilfeprogramm und der Fördervoraussetzungen sind von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH noch mit den Städten und dem Landkreis abzustimmen. Das Soforthilfeprogramm soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Zur Beteiligung der Stadt Heidelberg am Soforthilfeprogramm soll ein Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von 60.000 € gewährt werden. Hierzu sind in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Kulturamtes im Bereich der Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die geplante Kooperation mit anderen kommunalen Partnern aus dem Umland soll dazu beitragen, die Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik zu erhalten und auch dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten. Trotz der angespannten Haushaltslage sollen hierfür ein Zuschuss gewährt und überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, was nicht nur eine positive (Signal-)Wirkung für die betroffenen Institutionen haben soll, sondern auch auf private Dritte, um deren Beteiligung an dem Soforthilfeprogramm die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH wirbt.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson